

21.08.2015	Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg	23. Jahrgang
	Nummer 07	

Datum	Inhalt	Seite
21.08.2015	Regelungen zur Einstellung des Diplom-Fernstudiengangs Betriebswirtswirtschaftslehre	3259
	im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 08.07.2015	

Regelungen zur Einstellung des Diplom-Fernstudiengangs Betriebswirtswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 08.07.2015

Auf Grundlage von § 65 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBI. I/14 Nr. 18) erlässt die Präsidentin der Fachhochschule Brandenburg nach Anhörung des Senats am 08.07.2015 folgende Regelungen zur Einstellung des Diplom-Fernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre:¹

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

Der Diplom-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird mit Wirkung zum 31.08.2015 eingestellt.

§ 2 Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in den Diplom-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre waren letztmalig zum WS 2013/14 möglich.

§ 3 Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Diplom-Studien- und Prüfungsordnung vom 15.09.2006 (Amtliche Mitteilung der FH Brandenburg Nr. 33 und Nr. 34 vom 15.09.2006) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden zum 31.08.2015 eingestellt.

§ 4 Fristen für die Diplomvorprüfung

Prüfungsleistungen (einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 31.08.2015 erbracht werden.

§ 5 Fristen für die Diplomprüfung

Prüfungsleistungen (einschließlich der Diplomarbeit und etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 31.08.2017 erbracht werden.

§ 6 Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 15.09.2006 (Amtliche Mitteilung der FH Brandenburg Nr. 33 und Nr. 34 vom 15.09.2006) für den Diplom-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre unberührt.

§ 7 Beendigung des Studiums

Spätestens zum 31.08.2017 erfolgt die Exmatrikulation seitens der Fachhochschule Brandenburg.

§ 8 Information der Studierenden

Der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

¹ Bestätigt durch Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 20.07.2015 und 31.08.2012.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 25.03.2015.

Brandenburg an der Havel, den 21.08.2015

Prof. Dr. Burghilde Wieneke-Toutaoui Präsidentin der Fachhochschule Brandenburg